

Der Richter, gleichzeitig Verwaltungs- und Justizbeamter, wurde zwar vom Gericht dem Oberburggrafen vorgeschlagen, es stand aber in dem freien Willen des letzteren, ob er denselben confirmiren oder einen andern nach seinem Gutbefinden einsetzen wollte. Er wurde Montag nach Reminiscere beim Oberburggrafen vereidigt und war öfters ein Literatus z. B. Hofgerichtsadvocat, Notarius etc. Vor ihm wurden die Unterschriften bei Obligationen und Contracten recognoscirt, er übte die ihm nach Landrecht zustehende Gerichtsbarkeit in Civilsachen, nahm das königliche und öffentliche Interesse wahr, hatte in seinem District die Inspection in Polizeisachen und zog durch den Richterdiener die Grundzinsen, das Reißgeld und andere Abgaben ein. Sein Diener, der sog. Richterdiener, wohnte bei dem Gefängniß und wurde von der Gemeinde unterhalten.

Das Gericht wählte in der Woche vor Reminiscere seine Mitglieder selbst und zwar in doppelter Anzahl; aus diesen suchte der Oberburggraf die geeigneten Personen aus und vereidigte sie am Montage nach Reminiscere; die Aemter bei Gericht vertheilte das Gericht selbst.

Jedes Gericht versammelte sich an einem bestimmten Tage der Woche bei seinem Richter und hielt in einer besonderen Stube den Gerichtstag, auf welchem durcheinander Proceßsachen und Acte der freiwilligen Gerichtsbarkeit vorgenommen wurden. Das Verfahren war das mündliche. Die Appellationen in Civilsachen gingen von jedem Gericht direct ans Hofgericht bezw. an das Tribunal.

Der Gerichtsschreiber wurde vom Könige auf Bericht der Regierung angestellt und bei derselben vereidigt.¹⁾

1) Der Eid, welchen z. B. der königl. Freiheiter Gerichtsschreiber Carl Christoph Friederici am 28. August 1715 in der königl. preussischen Geheimen Rathsstube ablegte, lautete:

Ich Carl Christoph Friederici schwere zu Gott einen Eyd, daß ich will seyn Ihrer Königl. Majest: meinem allergnädigsten Könige und Herrn unterthänig, treu gehorsam und gewärtig, Der Königl. Preuß. Hochverordneten Regierung und Dem Herrn Oberburggrafen aufwärtig, in meinem Amte treu und unverdrossen, D'e Administration Der justice bey Den Frey-